

## Dahlem zur Winterzeit.

Es liegt eine eigene Poetie in der Vorstellung an ungewöhnlichen Winterabenden, wenn draußen unfrisch und kalt ist, wohneborgen und gefüllt im gemütlichen Küchen zu sitzen. Und gar heimlich möchte es in solchen Stuben vor Vorzähnen sein, als die Menschen noch nicht so drängten und hasteten, und noch einigermaßen beschaulich den Lauf der Welt betrachteten. Kommt der Abend, so wurde frisch eingebettet; ein Apfel schmorte bald auf der Dienstplatte und die Mutter verklammerte ihre Kinder um die Stuhlkante, um märchenhafte Geschichten zu erzählen. Gezwungen war die Glut des Ofens rote, atternde Flammen an die Wand, lang der Wind im Schloß und kloppte hin und wieder ein Regentropfen an die Fensterscheiben, oder der grimmige Nord fuhr um die Ecke, daß es schien, als spränge Wotan mit seinen Heerscharen vorüber. Großvater rauschte seine Pfeife. Vom Nachbarhause herüber scholl Hundegeschrei, dem die Wetterfahne auf dem Dache hin und wieder die Begleitung gab. In solcher "Dämmerkunde" erlebten die Kinder viele ihrer süßesten Augenblicke. Bündete dann der Paterneumann auf der Gasse die Lampen an, so wurde endlich auch in der Klausur Licht gemacht. Die hölzernen Fensterläden wurden geschlossen und die dampfende Suppenküche mit geschlitzten Brotschwärzeln kam auf den Tisch. Heute ist ein wenig anders! Die flatternden Fensterläden sind verschwunden, und im Scheine des elektrischen Straßenlichts jagt noch ab und zu ein Auto am Hause vorüber. Statt der Melusine erscheinen Kaffee und Tee auf dem Tische, und den Kindern ist soviel Beschäftigung geboten, daß Bratäpfel und alte Mürbteig nur noch ab und zu aufs Tafel kommen. Im Bettalster des Rundfunkes und des Grammophons, des Fernsprechers, des Autos, des Blaugens und des Kindes hat man es offenbar nicht mehr nötig. Märchen zu erzählen. Großvaters lange Tabakspfeife gehört vergangenen Zeiten an; sie ist zur Zigarette oder Zigarette ausgemergelt. Hundegeschrei und Wetterfahnenpektakel dagegen sind unlängst politisch unterlagt. Aber wir meinen, gewißlich ist immer noch im deutschen Hause zur beginnenden Winterzeit, wenn auch unter veränderten Verhältnissen.

## Deutschliches und Sächsisches.

Niela, den 16. Dezember 1925.

\* Wettervorhersage für 17. Dezember. (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Wedelnd bewölkt, vereinzelt vorwiegend im Gebiete noch etwas Schneefall, stellenweise Nebelbildung. Bei örtlichem Auftreten strahlensörnige Fröste bis minus 10 Grad. Auch tagsüber Temperaturen unter Gefrierpunkt. Gehirge anhaltend mäßige Röte.

\* Daten für den 17. Dezember 1925. Sonnenaufgang 8.08 Uhr. Sonnenuntergang 18.44 Uhr. - 1887: Hermine, zweite Gemahlin Wilhelm II. geb. - 1889: Der Gedichtschreiber Wilhelm von Gleichen-Greifensee gestorben.

\* Die Januar-Miete. Die gesetzliche Miete wird vom 1. Januar 1926 ab, wie schon gemeldet, auf 80 v. H. der Friedensmiete erhöht. Dazu kommen wie bisher 27 v. H. Aufwertungsteuer (sog. Mietzinsteuer). Diese Erhöhung der gesetzlichen Miete beruht auf den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925, § 11, und des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925, § 28, wonach den Hausbesitzern in der Miete der Betrag zu gewähren ist, der sich aus der am 1. Januar 1926 eintretenden Erhöhung der Hypothekenzinsen von 2 1/2 auf 3 v. H. ergibt.

\* Warnung! Der Arbeiter Paul Schneider aus Nitsch ist in letzter Zeit als Lebensmittelgeschäftler aufgetreten, indem er billige Lebensmittel zu liefern versucht und sich erhebliche Vorwürfe gaben ließ. Geschädigte, die eine Anzeige noch nicht erstattet haben, wollen dies im Kriminalposten tun.

\* Eigentümer gesucht. Aufgefunden worden sind am 26. 11. 1925, gegen Mittag, unter der nach dem ehemaligen Provinzialamt führenden Eisenbahnbrücke im sogenannten Birkenwäldchen ein sehr schadhafter Karton, enthaltend: 1 Paar hohe Herrenschuhschuhe, gut erhalten, 1 Paar braune Herrenhalbschuhe, gut erhalten, 1 grünes gestreiftes Herrenjackett, 1 bunte Weste, 1 Paar gestreifte Herrenhandschuhe, 1 Manschettenknopf, 1 bunte Strickweste, 1 graue Sportmütze, 1 Paar bunte Herrensocken, 1 Paar gestreifte Strümpfe, 1 Paar grüne Stufen, 1 Paar gebrauchte Hosenträger, 1 kleiner Ledertaschen, 1 Zigarettenetui, enthaltend 8 Krägen- und 2 Manschettenknöpfe, 4 neue Gummihäse (Continental), 2 bunte Schalz und 1 bunter Selbstbinder, 2 Klemmhalter, 1 Paar Haarschlüsse und ein in einem Handtuch eingeschlossenes Waschpapier, enthalten: 1 Handtuch, weiß, ges. v. H., 4 bunte Taschentücher, 3 weiße Taschentücher, ges. v. H., 4 weiße Herrenkrägen, bunt, Nummer 38, 4 weiße Herrenkrägen, bunt mit Vorhängen, 1 gestreutes Überhemd, 1 buntes Herrenhemd, von Leinenwand, 2 Tricot-Einlagenhemden, 1 Tricotmännerunterhose. Sämtliche Sachen sind sauber und gut erhalten. Die auf dem Karton bestindlich gewesene Anschrift ist abgetragen und unleserlich gemacht worden. Zweifellos röhren die Sachen von einem Diebstahl her. Ausgeschlossen ist auch nicht, daß der Eigentümer in die Elbe gegangen ist und seine Sachen dort abgestellt hat. - Personen, die über die Herkunft der hier verzeichneten Gegenstände oder über den Eigentümer Angaben machen können, werden gebeten, den Kriminalposten zu verständigen.

\* Die öffentliche obere Handelslehranstalt zu Niela veranstaltete am Montag und Dienstag in ihren Räumen ihre diesjährige Weihnachtsfeier. Ein überaus abwechslungsreiches Programm füllte den Abend aus. Die Schüler und Schülerinnen boten in Deklamationen, Musikvorträgen und Chören, teilweise mit Begleitung, ihr Bestes. Den Abschluß der Aufführung bildete ein Krippenspiel, das sehr wirkungsvoll dargestellt wurde. Die überaus zahlreichen Zuhörer - am Montagabend die Schülerrchaft, am Dienstagabend die Eltern, Lehrherren und Freunde der Anstalt - spendeten von den Herren Studienrat Lehmann und Studienrat Bertram mit großem Beifall einstudierten Darbietungen herzlichen Beifall.

\* Daniels Weihnachtstraum. Die Volksschule Gröba wird auch in diesem Jahre ihren Kindern wieder eine besondere Weihnachtsfreude durch die Aufführung eines Weihnachtsmärchens bereiten. Da Erfahrungsgemäß auch die „großen Kinder“ sich viel zu gern auf Stunden in das Traumland ihrer eigenen Jugendzeit zurückversetzen lassen, so soll auch dieses Jahr - wie im Vorjahr - die Aufführung den Eltern und den Freunden der Schule gezeigt werden. Viele werden sich noch gern den Weihnachtsaufführung erinnern, die die Gröbner Schulkinder vorige Weihnachten spielten. Das diesjährige Weihnachtsmärchen hat schon an vielen Orten große Erfolge erzielt; es in Röderau, Gröbitz, Döbenbach; vom Bautzener Stadttheater wurde es 10 mal vor ausverkauftem Hause gespielt. Das Märchen „Daniels Weihnachtstraum“, das den Bautzener Seminarlehrer und Domorganisten Carl Engler zum Verfasser hat, hält durch seine Märchen- und Bauberstimmung

groß und klein in seinem Hause. O, wie böse Träume hat der reich beschenkte Daniel in der Weihnachtsnacht! Schlechte Menschen wollen ihm das Beste wegnnehmen. Doch Daniel wehet sich tapfer gegen die böhsche Hexe Qualia, gegen den lästigen Gina. Und was erlebt er alles bei Rübezahl! Knonen und Bewege und Gelenk umgaulen ihn in Traum; er darf Mühsabschule Bauberlung bewundern. Und dann erst die Bauberlung! - Doch nein, das verrate ich nicht. Seht die Ansätze in dieser Zeitung, und dann kommt und schaut selbst! Erlebt selbst mit, was der Dichter sagt:

"Das Schönste wird uns oft im Leben  
nur flüchtig als ein Traum gegeben."

\* Filmkino u. Buna-Großkino (Kaufstra: 1) "Gins von Elelen". Nach Motiven von Alexander Dumas ist dies eine Fortsetzung einer Kurzfilm für den Film entworfen. Eine Königin der Schewellen, umwunden von zahlreichen gehorsamen, anstreben und Reichtum Karolinen, wird von einem außergewöhnlichen Helden gepeinigt, dessen Ausbruch sie zu ihrer Erkenntnis nötigt, daß ihre Begehrlichkeit nur Begleitererscheinung von Schönheit. Augen und Schönheit ist. Dies gibt ihr ernsthaftes Nachdenken und Verinnerlichung inmitten rauschender Freude, wobei sie edle Seiten in ihrem unstilllichen Dasein bewahrt. Ein ernsthafter, von Liebe zu ihr selbst erhabener Jungling zeigt ihr den Weg gemustert seiner Liebe und hebt die Kurzfilme von gekrempelten Frau vorller stiftlicher Messe. Tiefe Liebe zu dem Freuden aus dem eckigen Matrosenkleid anwirkt ihre einen unmeniglichen Scheinen Entschluss, den wahren Geliebten aufzugeben, um seine Familie nicht mit ihrer untauberen Begehrlichkeit zu belästigen. Beitreter Tod lädt sie, verachtet von dem Geliebten, noch einmal ihren "Liebesfrühling" traumhaft erleben und führt sie dann in ein Reich, in der sie vergessen werden kann, da sie „eine große Liebe“ als Schönheit bringen kann. Es ist nicht der erste Film, der dieses Thema zum Vorwurf wäßt. Doch bringt die Metro Pictures, die Herstellerin, Neues in der Gestaltung. Die Aufführung ist Mira Maximova. Mit ihr steht und hält der Film. Sie weist annähernd Raum in schlankenwindender Körperlichkeit, erregende unschuldvolle Liebesseidheit, schwer unerträgliche Schwere der Entzückung und widerstreitendste Innerlichkeit plausibel darzustellen, wie immer eine strohe, voll innerlicher Besetzung an dem Spiel teilnehmende Darstellerin des Lebens. Sie weist im Schmerzen rüben und im boldseligen Glück ihrer großen Liebe Bilder anmutigster Gestaltung hinzu!

\* Tarifverhandlungen im Bankgewerbe. Auf die vom Allgemeinen Verband der Deutschen Bankangestellten beantragte Verhandlung im Reichsarbeitsministerium bin ich über den Ende dieses Monats abgelaufenen Reichstarifvertrag für das deutsche Bankgewerbe hat der Reichsarbeitsminister zu seiner Ausprägung am heutigen Mittwoch in das Reichsarbeitsministerium geladen.

\* Zur Steuerung der Not der hellenlosen Kaufmannsgehilfen und zur Entlastung des kaufmännischen Arbeitsmarktes hat der Bau Sachsen im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verband in einer ausführlichen Einrede an den sächsischen Landtag eine Reihe von Maßnahmen in Vorschlag gebracht. Neben der Förderung ausreichender Vermittel zur Unterstützung hellenloser und verfügt arbeitender Kaufmannsgehilfen und ihrer Familien zur Verfügung zu stellen, wird verlangt, durch Erhöhung der Krankenversicherungssumme für Angehörige auf 6000 M. alle Angestellte in die künftige Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Ferner soll die sächsische Regierung bei der Reichsregierung und im Reichsrat dahin wirken, daß die Paragraphen 66 und 67 GWB durch Verlängerung der Ablösungsdienstfristen für den Fall längjähriger Betriebszugehörigkeit ergänzt werden und zwar wird vorgeschlagen, daß für einen über 30 Jahre alten Kaufmannsgehilfen, der einem Betriebe fünf Jahre angehört, die Ablösungsdienstfrist, wenn sie seitens des Prinzipals gekündigt wird, mindestens 3 Monate betragen soll. Mit der Länge der Betriebszugehörigkeit soll auch diese Ablösungsdienstfrist steigen bis zu einer Dauer von 12 Monaten. Außerdem soll der Kaufmannsgehilfe bei einer nicht durch ihn verhinderten Auflösung des Dienstverhältnisses eine Ablösungsumme erhalten, die sich je nach der Dauer seiner Betriebszugehörigkeit bis auf 12 Monate gehölt erstreckt. Nach dem Vordring des Schwerbeschädigtenfetzes soll den Betrieben für die über 40 Jahre alten Kaufmannsgehilfen eine Beschäftigungsschicht aufgerichtet werden. Auch die Einführung von Kaufmannslehrlingen soll zahlenmäßig beschränkt werden. Weiter wird in der Einrede gefordert, schnell möglichst eine Erhebung über die im kaufmännischen Berufe beschäftigten pensionierten oder auf Wartegehalt gekrempelten Beamten und Doppelverdiener durchzuführen und die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die von solchen Personen besetzten Posten im Kaufmannsberufe für die Betriebsangehörigen freizumachen.

\* Bestimmungen über öffentliche Tanzvergnügen. Das Ministerium des Innern hat, wie verlautet, in einer Verordnung vom 7. d. M. die Bestimmungen über die öffentlichen Tanzvergnügen vom 28. Juli 1922 dahin abgeändert, daß der § 5 Absatz 1 folgende Fassung erhält: Öffentliche Tanzvergnügungen dürfen nicht vor 8 Uhr nachmittags beginnen und nicht über 1 Uhr nachts dauern. - In § 5 Absatz 1 werden die Worte „vor vollendetem 16. Lebensjahr“ durch die Worte „vor vollendetem 17. Lebensjahr“ ersetzt.

\* Sächsischer Handelskammertag. Am 8. d. M. trat der Sächsische Handelskammertag zu einer vertraulichen Sitzung in Dresden zusammen. Unzählige der herrschenden höheren Wirtschaftskräfte beschäftigte er sich eingehend mit der Frage der Verschaffung von Auslandskrediten. Er verhandelte ferner im Beisein von Vertretern der Staatsregierung über das Verhältnis zwischen Reichsbahngesellschaft und Güterstrafwegenlinien auf Grund des neuen Strafahrtliniengesetzes. Auch präsidierte er die Frage, ob sich für Sachsen Richtlinien für die Annahme kaufmännischer Leistungen empfehlen. Er beschloß ferner, ein vom Justizministerium gewünschtes Gutachten darüber abzuwenden, daß in Sachsen kein Handelsbrauch besteht, der die Rechtmäßigkeit vor in der Mittagspause bei Geschäftsräumen aufgenommenen Beobachtungen einschränke. Daneben wurden noch eine Reihe vertraulicher Fragen behandelt.

\* Landesversicherungsverband. Der Sächsische Handelskammertag am 8. d. M. in Dresden im Künstlerhaus unter Leitung des Verbandsvorstehenden, Bürgermeister Schröder, Großburg, seine gesuchte Hauptversammlung ab. Von der Staatsregierung war Oberregierungsrat Dr. Schmidt als Vertreter anwesend. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht auf das Rechnungsjahr 1924 umfaßt der Verband rund 900 Mitglieder; im Berichtsjahr sind ihm 55 Mitglieder beigetreten. Durch günstige Beitragsbedingungen sind 1925 weitere zahlreiche Anmeldungen, insbesondere von größeren Unternehmen erfolgt. Die Verbandsgeschäftsstelle ist von Leidnig nach Dresden verlegt und mit der bisher im Ministerium des Innern befindlichen Kassenverwaltung vereinigt worden. Nach dem Stande vom 1. April 1925 sind 1925 Rentenfälle mit einer Rentenkasse aufs Rechnungsjahr 1924 von 220000 RM. vorhanden. Der Geschäftsbericht und damit der vom Verbandsvorstand mit 1% Prozent vorgelegte Jahresüberschuss und die Berechnung des Beitragsgeldes mit 1% Prozent der gefestigten Dienstbezüge wurden genehmigt und die Jahresrechnung richtiggeprüft. Den Abschluß der Verhandlungen bildeten Satzungsänderungen, die eingehend vom stellv. Verbandsvorstand, Bürgermeister Dr. Rechenberg, Waldenburg,

begründet wurden. Der 1. Nachtrag zur Verbandsverfassung wurde mit einigen aus der Sicht der Verbandsversammlung gewünschten Änderungen angenommen. Er enthält eine von allen Seiten begrüßte Neuerung infolge, daß die freiwillige Versicherung von ausgedehnten Beamten nochgelassen wird. In Erweiterung seiner Aufgaben hat der Verband der Kaufleute mit Wirkung ab 1. April 1925 eine Abteilung für Versicherung von Gemeindebeamten (Abteilung A) und eine zweite Abteilung für Versicherung von nichtbeamten Gemeindebeamten (Abteilung B) angellossen. Die hierüber ausgestellten Satzungsentwürfe erhielten ebenfalls die Zustimmung der anwesenden Mitgliedervertreter.

\* Landesverband des sächsischen Zugmacherhandwerks. In Dresden wurde dieser Tage ein Landesverband des sächsischen Zugmacherhandwerks gegründet mit der Aufgabe, die sozialen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen des Zugmacherhandwerks zu fördern und eine engere Bildungsarbeit und Zusammenarbeit unter den Zugmacherinnungen und Betrieben herzustellen. Bei der am 8. d. M. vollzogenen Gründung erklärten die Vertreter der Innungen und Vereinigungen von Dresden, Chemnitz, Bautzen, Plauen und Döbeln sofort den Beitritt. Zur weiteren Durchführung der organisatorischen Arbeiten und Aufgaben wurde ein vorläufiger geschäftsführender Vorstand gewählt unter dem Vorsteher von Frau Obermeister Niemer-Bartsch in Dresden. Die Geschäftsführung wurde dem Landesbaudirektor des sächsischen Handwerks übertragen.

\* Elternrecht. An der Schulverwaltung beteiligt der Staat die Lehrerchaft selbstständig, die Elternschaft nur in ganz beschränkter Weise in den Schulausschüssen. Insbesondere wird als ungerechtvertretend seitens weiterer Elternkreise der starke Schulzwang empfunden, d. h. das in Orten mit mehreren Schulen die Eltern ihre Kinder unbedingt der Schule ihres Wohnbezirks zuführen müssen. Dieser Schulzwang ist aber schon vielfach anderweitig durchbrochen worden, z. B. für Hilfsschule, Bergarten, Berufsschulklassen und insbesondere bei "Mischungen". Die niedrige Kinderzahl erfordert vielfach die Auflösung schwach besetzter Klassen und Auffüllung anderer. Dabei werden außerhalb die davon betroffenen Eltern nicht gebürt. Und dies ist die andere Lücke, die die Elternschaft feinerlei geschäftliche Vertretung, wie z. B. die Lehrerwahl, bei Schulbehörden hat. Zur Abstellung dieser Mängel hat der Landesverband christlicher Elternvereine sich an die Fraktionen der Deutschen und Deutschnationalen Volkspartei im Landtag gewandt mit dem Bitte dahin zu wirken:

„daß lediglich nur noch für Eltern bestehende Bezirkszwang aufgehoben und die Freiheitigkeit für die Wahl der Schule eingeführt werde“.

„daß als gleichzeitige Vertretung der Elternschaft Bezirkselternräte mit dem gleichen Rechtswirksamkeit, wie die Bezirkslehreräte geschaffen werden, deren Mitglieder nach dem Verhältnismäßigwählen durch die Elternräte zu wählen wären.“

\* Ein Bahndienstlicher Einheitsverband in Deutschland. Zwischen den Organisationen der deutschen Bahndienstler und der Bahntechniker haben auf Einladung des Wohlfahrtsministeriums am Montag und Dienstag in Berlin Einigungsverhandlungen statt, die die Schaffung eines einheitlichen Bahndiensterverbandes auf akademischer Grundlage zum Ziel hatten. Die Verhandlungen führten zu einem Übereinkommen, das unter gewissen Bedingungen die Approbation von Bahntechnikern und als Bahndienst vorliegt.

\* Ausprägung von Reichsmünzen im November. In den deutschen Münzstätten wurden im Monat November ausgeprägt: für 9 882 198 RM. Einmarksstücke, für 4 454 048 RM. Zweimarksstücke, für 840 071 RM. Dreimarksstücke, für 1 210 006 RM. Fünfmarksstücke, für 128 198 RM. Zehnpfennigstücke und für 358 250 RM. Sechs-Pfennigstücke. Davon wurden ausgeprägt in der Münze zu München für 2 841 645 RM. Einmarksstücke.

\* Vorsicht vor einem Schwindler. Bei einer auswärtigen Behörde ist gegen einen Kaufmann ein Verfahren wegen Betrugs im Gange. Es veranlaßte Blindenkonzerne und Ilich durch Angestellte Karten von Haus zu Haus zum Preise von 5 Mark vertreiben. Die Angestellten wußten dabei durch Erreichen des Mittelpunktes für Blinde noch erheblich höhere Beiträge als den Kartenpreis zu erlangen. In Wirklichkeit geht die Heranziehung des Blinden nur als Mittel zur Erlangung hoher Einnahmen, die in einem Hause 3000 Mark betrug, von denen der Blinde 75 Mark erhält. Da derartige Unternehmer meist mit dem Karterverkauf schon beginnen, ehe die hörschädige Genehmigung zur Veranlassung nachgesucht und erteilt ist, wird hiermit vor ihnen gewarnt.

\* Blindenzählung in Deutschland. Einer medizinischen Fachfachzeitschrift auftrug, soll in den kommenden Jahren eine Blindenzählung in umfassender Art vorgenommen werden, und zwar in Verbindung mit der geplanten Gebrechlichenzählung. Durch die Augendärte soll dabei die Ursache der Erblindung, die Krankheitsdiagnose, der Grad der Blindheit und die etwa mögliche Besserung festgestellt werden.

\* Wintersonnenwende. Am 22. Dezember um 9.37 morgens tritt die Sonne in das Tierkreiszeichen des Steinbocks, womit der astronomische Winter beginnt und die Sonne ihren tiefsten Stand auf ihrer Scheinbahn um Himmel erreicht; nördlich vom Polarkreis geht die Sonne garnicht auf, und nördlich vom 72. Breitengrade tritt nicht einmal um Mittag Dämmerung ein. Die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang beträgt in unseren Breiten nur etwas über 8 Stunden. Mit der Wintersonnenwende kehrt dann die Sonne wieder zu größeren Höhen empor und die Tage werden länger.

\* Oberseifen. Man berichtet uns: Der am Sonntagabend innerhalb der Kirchengemeinde veranstaltete Kamillenabend im Saale des Gasthauses zum „Admiral“ nahm einen würdigen Verlauf. Klänge des jugendlichen Posaunengesangs eröffneten die Veranstaltung, worauf Herr Pfarrer Stempel einen Bericht über das verflossene Kirchenjahr und gleich anschließend über die Wirkungsweise des Krankenpflegevereins (Gemeindeklinik) gab, die er äußerst lebhaft belegte und wobei er bat, daß zur Kenntnis Belang im Orte mit ausläßend wirkend verbreiten zu helfen. Seine Aufführungen galten besonders auch dem geplanten Bau einer Sporthalle mit Aufzugsanlagenraum und Geräteraum auf dem kleinen Friedhof. Die gesanglichen Darbietungen des Gesangvereins zu Oberseifen unter Leitung des Herrn Lehrer Blaß trugen wesentlich zur Hebung der Stimmung bei. In Deutlichkeit der Aussprache waren „Morgengruß am Rhein“, als ganz besonders lobenswerte Vorlage von gemütvoller Wirkung. In seinem Abschlußwort über Indien mochte Herr Pfarrer Stempel die Anwesenden mit Land und Leuten, deren Sitten und Gebräuchen bekannt und erinnerte viel Beifall. Eine zu Herzen gehende Schlussansprache des Herrn Pfarrer Rothe über Arbeit und Sinn der Adventszeit im Christenleben und unter Posaunenklängen verlängender allgemeiner Schlusshandlung beendeten den Abend. - Zum angenehmiesten Stand des Bauvorhabens zur Friedhofs Kapelle sei hier gefragt: Die Verhältnisse überblickend, ist es Herrn Architekten Voland gelungen, die anfänglich karre Abneigung des nachbarlichen Bürgers zu beseitigen. Für beide Teile gleich vorstellbar konnte die einzige richtige bautechnische Lösung gefunden werden, die, wenn sie auch wie hier ein umständliches Genehmigungsverfahren nötig machte, doch nun noch bereits teilweise Ausführung die richtige Erkenntnis ge-